

Kinderschutzkonzept

der Hermann-Hesse-Schule

Stand: 12.11.2025



1. Einleitung/Zielsetzung

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auch in der Institution Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Hermann-Hesse-Schule sollen darauf vertrauen können mit ihren Bedürfnissen und Ängsten gehört zu werden und die Schule als sicheren Raum zu erleben.

Das Kinderschutzkonzept der Hermann-Hesse-Schule versteht den Kinderschutz als Aufgabe aller am Erziehungsprozess Beteiligten und hat zum Ziel, den Schutz und die Sicherheit der gesamten Schülerschaft in der Schule zu gewährleisten. Grundsätzlich dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe.

Insbesondere die Prävention im Kinderschutz verfolgt das Ziel, im Vorfeld einer Gefährdung oder Problemlage mit frühen Hilfen, Kooperation und Vernetzung zu stärken und weitere Beteiligte mit einzubeziehen. Außerdem werden Interventionsmöglichkeiten bei vermuteter Kindeswohlgefährdung als Baustein zur Handlungssicherheit und Kompetenz des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung geschaffen werden.



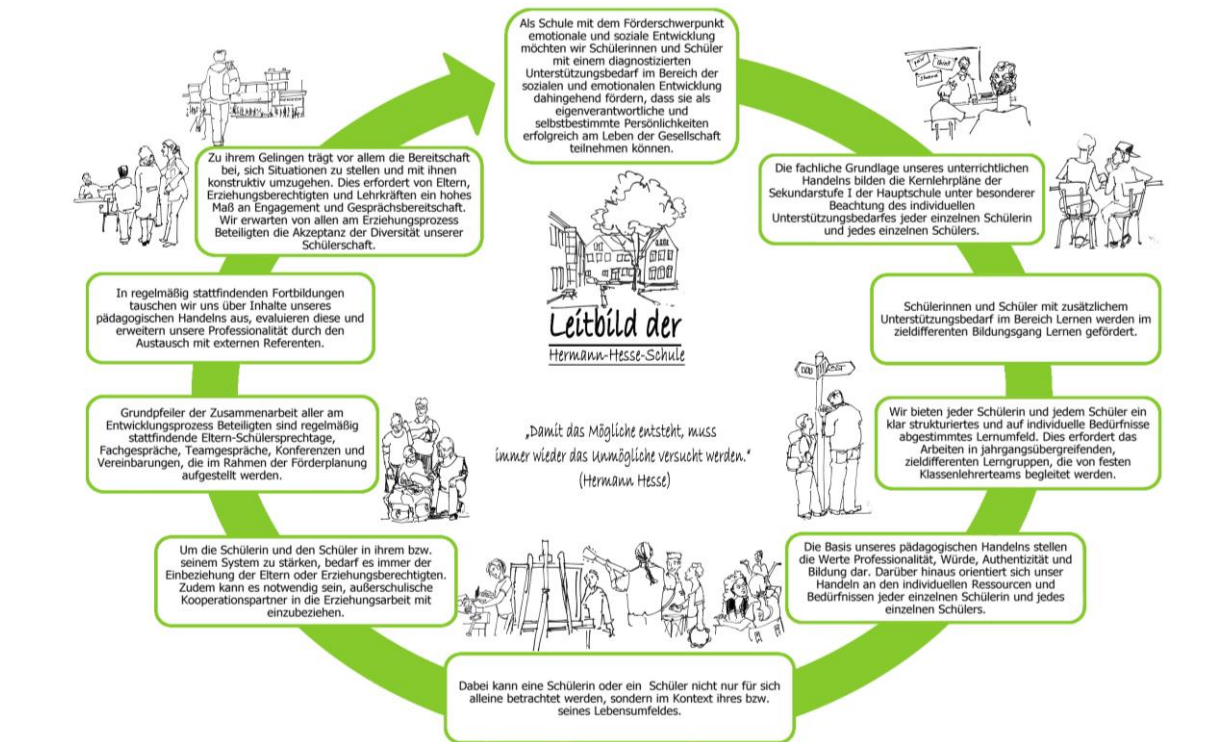
2. Risikoanalyse

Ort/Bereiche	Risiko/Gefährdung	Beschreibung	Präventive Maßnahmen
Schulhof	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe - Konfliktpotential im Spiel und bei Spaßkämpfen - Allgemeine Verletzungsgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Situationen in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind: vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und des Ganztags - „Versteckte“ Bereiche: Turnhallenzwischenraum, bei den Mülltonnen, Eingang Altbau, Parkplatz, vor der Heizungsanlage der Sporthalle 1 - Klettergerüst, Einfassung des Bereichs - Sportplatz (Rutschgefahr bei Nässe und Laub, Härte des Bodenbelags, Klettern am Zaun) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulfremde Personen werden angesprochen - Spaßkämpfe unterbinden und thematisieren - Räumliche Verteilung der aufsichtführenden Personen auf den Schulhof - Bei Bedarf Schule und Turnhallenzwischenraum abschließen - Sportplatz regelmäßig reinigen - Verabredung und Einhalten von Pausen- und Sportplatzregeln - Alternative Pausenangebote in der Sporthalle und im Schulgebäude - Versetzte Pausenzeiten
Umkleiden	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe - Sachbeschädigung - Diebstahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Unbeaufsichtigte Umkleide- und Duschsituation während des Sport- und Schwimmunterrichts - Zugang zu Taschen und Kleidungsstücken der Schülerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelumkleidekabinen beim Schwimmen - Aufteilung der Schülerschaft auf bereitstehende Kabinen - Möglichkeit Wertgegenstände einzuschließen

			<ul style="list-style-type: none"> - Männliches und weibliches Aufsichtspersonal je nach Klassenzusammensetzung und vorhandenem Personal
Toilette	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe - Substanzkonsum - Dealen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Aufsicht in der Toilette - Unbeaufsichtigter Weg zur Toilette außerhalb der Pausenzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur einzeln auf die Toilette - Abgeschlossene Toilettenkabine/Waschräume - Toilettengängen sollen in den Pausen stattfinden
Flur	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe - Sachbeschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Unerlaubtes Aufhalten auf dem Flur während der Unterrichtszeit und in der Pause - Weg zur Pause und zurück in den Klassenraum 	<ul style="list-style-type: none"> - Enge Zusammenarbeit mit den Eltern - Absprachen von allgemeingültigen Regeln - Verhaltenserwartungen thematisieren
Differenzierungsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe - Sachbeschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Arbeitsphasen mit punktueller Aufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Absprachen von allgemeingültigen Regeln - Individuelle Qualifizierung für das selbstständige Arbeiten
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> - verbale, körperliche und sexuelle Konflikte / Übergriffe - Bedrohung durch Interne und Externe - Drogenumschlag 	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerspezialverkehr - Zentraler Omnibus Bahnhof, Gütersloh - Fuß-, Fahrradweg zur Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit der örtlichen Polizeibehörde - Runder Tisch mit den Angestellten des Schülerspezialverkehrs - Regelmäßige Begleitung durch Lehrkräfte zum Schülerspezialverkehr nach Schulschluss - Individuelle Schulzeiten

Digitaler Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Missachtung von Persönlichkeitsrechten, Mobbing, Erpressung, Bedrohung, Beleidigung, Diffamierung, Verbreitung von verfassungs- und rechtswidrigen Inhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Beleidigung oder Verbreitung von Gerüchten - Weitergabe von Bildern oder persönlichen Daten - Gruppenausschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot der Nutzung privater digitaler Endgeräte - Nutzung der Apps Jamf und Classroom - #Medienerziehung
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - verbale Gewalt - Mobbing 	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte verbale Angriffe - Allgemeiner Sprachgebrauch (z. B. Alltagsrassismus, Beleidigungen, Herabwürdigungen etc.) - Bewusste Beleidigungen gegenüber Herkunft, Aussehen, Religion, Geschlecht, familiärer Situation und sexueller Orientierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung angemessener, gewaltfreier Kommunikation - Unterbindung/Thematisierung unangemessener, sexualisierter und bedrohender Sprache - Personal handelt als Sprachvorbild
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - körperliche, verbale und sexuelle Übergriffe 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Weitergabe wichtiger Informationen (im Klassenteam, bei der Elternzusammenarbeit, zwischen Ganztage und Schule) - Personalmangel in Krisen- und Vertretungssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitergabe aktueller Informationen via Schulmessenger Sdui - Personal des Ganztages begleitet den Übergang Schule Ganztage in den Klassen - Zwei verbindliche Termine zwischen den betreffenden Klassenleitungen und dem Ganztage - Teilnahme aller am Eltern-Schüler-Sprechtag

3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung



Um die in unserem Leitbild verankerten Werte und Ziele zum Schutz und zur Förderung eines sicheren und respektvollen Miteinanders glaubhaft umzusetzen, werden im Folgenden die konkreten präventiven Maßnahmen dargestellt. Diese dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, ihnen vorzubeugen und ein gesundes Schulklima nachhaltig zu stärken.

Als ein Gelingensfaktor wird die Bereitschaft beschrieben, sich Situationen zu stellen und mit ihnen konstruktiv umzugehen. Dies erfordert von Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ein hohes Maß an Engagement und Gesprächsbereitschaft. Ausgehend davon erfolgt ein individuell abgestimmter Kooperationsprozess, der das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Hinzu kommen konzeptionell verankerte Maßnahmen, welche das Ziel eines sicheren Aufwachsens verfolgt.

Partizipation und Arbeitsgruppe Kinderschutz

Die Verantwortung dafür, den Prozess des Kinderschutzes im Blick zu behalten und federführend zu begleiten, liegt bei einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe. Sie setzt

sich zusammen aus Schulleitung, der gewählten Vertrauenslehrkraft, der Schulsozialarbeit und mindestens einem weiteren Mitglied der Lehrerkonferenz. Diese Arbeitsgruppe Kinderschutz initiiert jährlich im Zeitraum zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien die Durchführung einer digitalen Befragung der Schülerinnen und Schüler zum Thema (Version März 2024 siehe Anhang), verantwortet deren Auswertung, die Kommunikation der Ergebnisse und die Ableitung von Handlungsschritten.

Die Ergebnisse der jährlichen Befragung werden verbindlich in der Gesamtkonferenz, in den Klassen und in der Folge in der Schülervertretung thematisiert. Die Befragungsergebnisse werden im Ordner „Kinderschutzkonzept“ gesammelt und dienen der kontinuierlichen Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe, im Kollegium, den Klassen und der Schülervertretung als Grundlage.

Darüber hinaus werden Anliegen der Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Klassenkontext aufgegriffen. Dies erfolgt sowohl anlassbezogen als auch teilweise ritualisiert im Klassenrat. Über die Sitzungen der Schülervertretung einerseits und des Großteams am Standort Neuenkirchener Straße oder die Gesamtkonferenz andererseits werden diese Anliegen in der Schulgemeinschaft zum Thema gemacht.

Die Schulleitung steht darüber hinaus im Austausch mit verschiedenen externen Partnern, wobei Aspekte des Kinderschutzes zur Sprache gebracht werden. So findet verbindlich einmal im Halbjahr ein Gespräch mit den zum jeweiligen Zeitpunkt an der Schule tätigen Schulbegleitungen statt.

Kinderschutz als Aufgabe des Ganztags

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 können am Angebot der sozialpädagogischen Ganztagsbetreuung (13+) teilnehmen.

Das Angebot ist geprägt durch sich wiederholende Tagesstrukturen, die Sicherheit geben und für Vertrautheit sorgen. Die Basis dieser Struktur sind feste Gruppenkonstellationen und Bezugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Aufbau verlässlicher Beziehungen ermöglichen. Innerhalb dieses Rahmens finden Begrüßungs- und Abschlussrunden, das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung statt.

Darüber hinaus ergeben sich regelmäßig Gesprächsanlässe und Reflexionsmöglichkeiten im Einzelkontext, in denen belastende Situationen aus Schule, Elternhaus oder sozialem Umfeld thematisiert werden können.

Neben den Gesprächsangeboten findet für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ein Angebot zum sozialen Lernen statt. Schwerpunkte sind dabei der Aufbau des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls sowie die Verbesserung der Frustrationstoleranz und der Impulskontrolle. Ergänzend sind von den Schülerinnen und Schülern AGs zu wählen. Auch hier steht der Erwerb sozialer Fähigkeiten im Vordergrund, die Angebote orientieren sich an den jeweiligen Interessen.

Das Team der sozialpädagogischen Ganztagsbetreuung arbeitet eng mit der Schule, der Schulsozialarbeit und der AWO zusammen. Somit ist es zum Beispiel möglich, das Kinderschutzzentrum und verschiedene Fachberatungen der AWO bei Fragen miteinzubeziehen.

Präventive Unterrichts- und Lernangebote

Klassenstufe	Angebot	Kooperationspartner	Zuständigkeit
alle Klassen	Vorbildfunktion		Alle am System beteiligten Personen
	Auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Lern- und Entwicklungsplanung		Klassenlehrkräfte
	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigung der Schüler*innen • Beaufsichtigung der iPad-Nutzung über die Apps „Classroom“ und „Jamf Lehrer“ 		Lehrkräfte
	Elterngespräche <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung möglicher Handlungswegen • Stärken der Erziehungskompetenz • Infoabend „Handy und Computernutzung“ 	Eltern	Klassenlehrkräfte schulweit

alle Klassen	Kooperative Unterrichtsangebote <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen • Kochen • Ausflüge / Klassenfahrten 		(Klassen) Lehrkräfte
	Schulärztliche Sprechstunde	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Frau Dr. Kloß / Frau Lüke	Andrea Mandau
	Unterrichtstag zum Thema „Vielfalt“		Lehrkräfte
	Aufgreifen von kinderschutzrelevanten Themen im Rahmen von Nachrichten		Klassenlehrkräfte
	Suchtvorbeugung bei einzelnen Schüler*innen	Jugendamt Eltern	Klassenlehrkräfte
5-6	Unterrichtseinheit „Klick Safe“		Informatiklehrkraft
	Unterrichtseinheit „Respekt“		Religionslehrkraft
	Unterrichtseinheit „Kinderrechte“	Material von Unicef / UN	GL-Lehrkraft
6-7	Unterrichtseinheit „Menschenrechte / Grundrechte“	Material von hanisauland.de	GL-Lehrkraft
	Sexualerziehung	AWO	Klassenlehrkräfte
7-8	Sexualerziehung	AWO	Klassenlehrkräfte
	„Natürlich bin ich stark“	Theaterpädagogische Werkstatt (Osnabrück) Dietlind Schachtsiek dietlind.schachtsiek@t-online.de	Karin Dammann
8-9	Sexualerziehung	ProFamilia guetersloh@profamilia.de	NWS-Lehrkräfte
	Besuch der Drogen- und Suchtberatung	Caritas Frau Bals oder Frau Simon bals@caritas-guetersloh.de	Klassenlehrkräfte

9-10	Unterrichtseinheit zu den Menschenrechten /Grundrechten		Philosophie- oder GL-Lehrkraft
	Unterrichtseinheit „Sexting“	Material: www.safer-sexting.de	NWS-Lehrkraft
	Sexualerziehung	ProFamilia guetersloh@profamilia.de	NWS-Lehrkraft
	Besuch der Drogen- und Suchtberatung	Caritas Frau Bals oder Frau Simon bals@caritas-guetersloh.de	Klassenlehrkräfte
Schulstation	Reiten	Reiterhof Laubner Blankenhagener Weg 139, 33334 Gütersloh Anika Laubner 0175-5666039	Klassenlehrkräfte

3. Personalentwicklung und Fortbildung

Die Einstellung neuen Personals im Schuldienst obliegt der Schulleitung unter Einbeziehung der Auswahlkommission (bei regulären Ausschreibungsverfahren) bzw. des Lehrerrates und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (bei Ausschreibungen für Vertretungsstellen). Hierbei sollen die schulischen Bedarfe einschließlich des Kinderschutzes im Vordergrund stehen, soweit dies im Rahmen der vorgegebenen Regularien möglich ist. Grundsätzlich sind alle in der Schule tätigen Personen verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen.

Damit Qualifizierung und Sensibilisierung des Personals dauerhaft gewährleistet ist, tauscht sich die Arbeitsgruppe Kinderschutz regelmäßig mit der Schulleitung aus und legt Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr fest. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden motiviert, Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der Konferenzen aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen den Kinderschutz betreffend aufzugreifen.

4. Kooperation mit externen Stellen/Liste der Kooperationspartner

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
AWO	Sexualpädagogik und Aidsprävention	05241-903515	Mail: sexpaed@awo-guetersloh.de https://t1p.de/5b846
Beratungsstelle Radikalisierung	Glaube oder Extremismus	0911-9434343	https://t1p.de/cwuur
Bildungs- und Schulberatung	Beratung	05241-851506	Mail: bsb@kreis-guetersloh.de https://t1p.de/7byk
Jugendamt der Stadt Gütersloh	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05241-822972	Mail: jugendundfamilie@guetersloh.de https://t1p.de/uxjqv
Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	Cornelia Meier: 05242-963568 Beate Scigala-Blatt: 05242-963570	Mail: cornelia.meier@rh-wd.de Mail: beate.scigala-blatt@rh-wd.de https://t1p.de/ikl18
Jugendamt der Stadt Verl	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	Patrick Bullermann: 05246-961281	Mail: Patrick.Bullermann@verl.de https://t1p.de/173s4

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle Nord	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05201-81450	Fax: 05201-814550 https://t1p.de/s1aec
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle Ost	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05244-927450	Fax: 05244-9274520 https://t1p.de/zrnsd
Jugendamt des Kreises Gütersloh Regionalstelle West	Beratung; Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	05247-923550	Fax: 05247-923560 https://t1p.de/4h56a
Kinderschutzzentrum der AWO	Beratung; Ambulante Erziehungshilfen	05241-903550 01590-4498123	Mail: sekretariat@awo-kinderschutzzentrum.de https://www.awo-kinderschutzzentrum.de
Kriminalpolizei - Polizei NRW	Prävention und Opferschutz	Kontaktdaten siehe Link	https://t1p.de/xzu99
Kriminalpolizei – Polizei Gütersloh	Prävention und Opferschutz	Andreas Schröder: 05241-8691870	Mail: opferschutz.guetersloh@polizei.nrw.de https://t1p.de/4tfo6

Kooperationspartner	Schwerpunkt	Kontakt telefonisch	Weitere Kontakte
Bezirkspolizei		Rolf Heber: 05241-8691453 0174-6987998	Mail: Rolf.Heber@polizei.nrw.de https://t1p.de/5394w
Pro Familia	Sexualberatung	05241-20505	Mail: sexpaed.guetersloh@profamilia.de https://t1p.de/yacjn
Suchtprävention der Caritas	Suchtprävention	05242- 40820	Mail: praevention@caritas-guetersloh.de Fax: 05242-408270 https://t1p.de/y13be
Wendepunkt	Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	05241-852495	Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de https://t1p.de/8tce8
Wolkenschieber e.V.	Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche	0176-38864929	Mail: kinder@wolkenschieber-ev.de https://www.wolkenschieber-ev.de

5. Intervention bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung (...) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist ...“ (Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16). Die Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung wird beim Kinderschutzbund NRW folgendermaßen differenziert:

„Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes. Unverschuldetes Versagen meint Beeinträchtigungen des Kindeswohls, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit des Handelns oder Unterlassens bewusst ist. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten im Detail:

- Vernachlässigung
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalbeschneidung“

(<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrung/>).

Vorgehen im Verdachtsfall

Die Rolle der Institution Schule und ihrer Beschäftigten hinsichtlich eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird auf der Homepage des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen definiert: „Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in der Schule sehen ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel täglich und können so ihre Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung

hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes und - je nach Fallkonstellation - auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen“

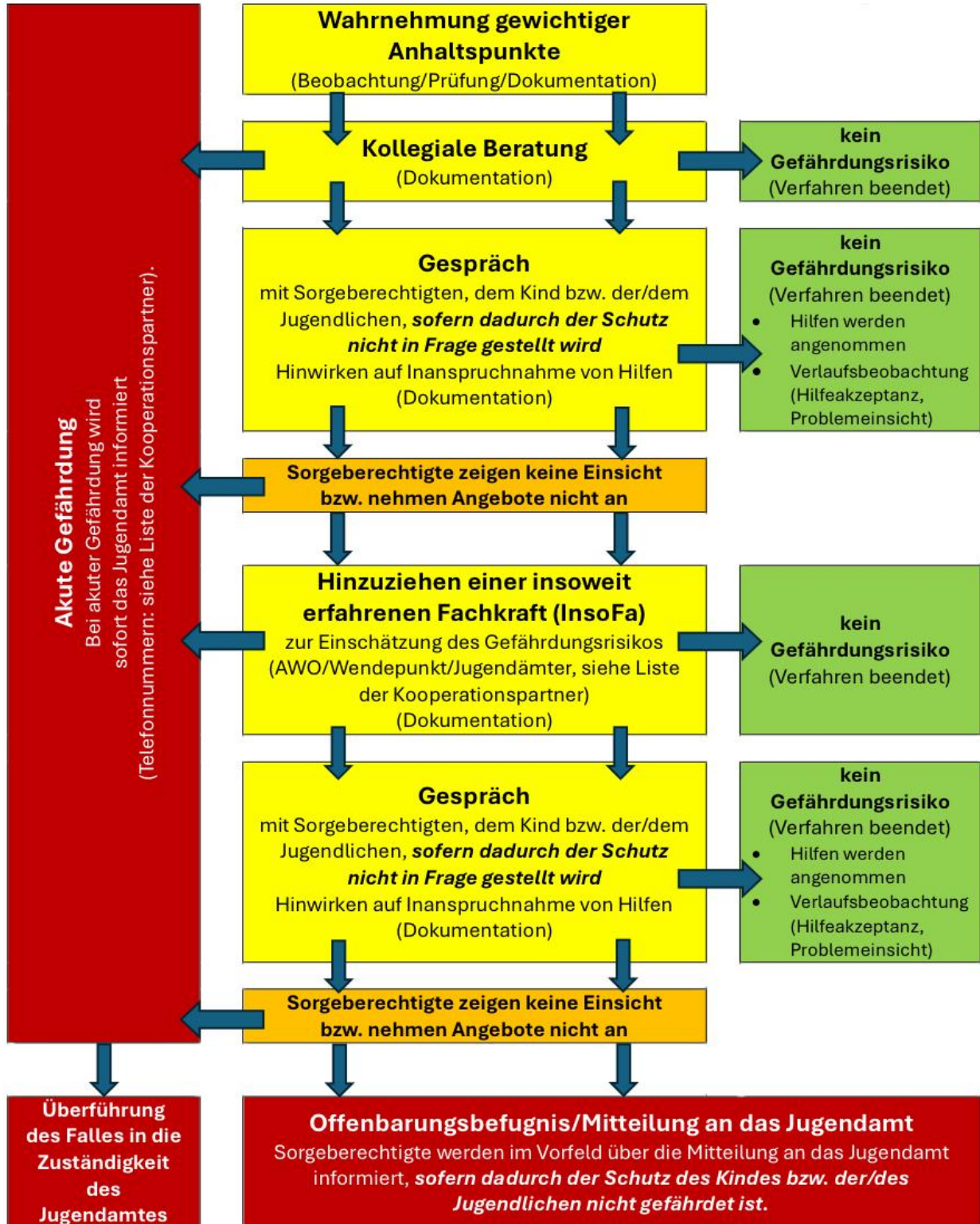
(<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>).

„Auf Lehrer und Lehrerinnen bezogen, bedeutet dies, dass alles zu tun ist, was der ihnen obliegende Erziehungsauftrag fordert und alles zu unterlassen ist, was diesem entgegensteht. Ein Lehrer muss alles tun, um jedweden Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden“ (Bezirksregierung Köln, Kinderschutz in der Schule, 2013, S. 8).

Im konkreten Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung haben sich die schulischen Akteure im Rahmen des unten aufgeführten Ablaufschemas zu bewegen. Unerlässlich ist in diesem Kontext die lückenlose Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte und deren Aufbewahrung. Die Dokumentation erfolgt je nach Fall und Verfahrensschritt über Aktennotizen, den Dokumentationsbogen und/oder den Risikoeinschätzungsbogen (siehe Anhang).

Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung
nach §4 KKG/§8b SGB VIII Berufsheimnisträger



6. Anhang

- Vorlage Aktennotiz
- Vorlage Dokumentationsbogen
- Vorlage Risikoeinschätzungsbogen

Hermann-Hesse-Schule

Förderschule des Kreises Gütersloh
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | Sekundarstufe I



Aktennotiz

Anlass			
Schüler in		Geburtsdatum	
Datum		Uhrzeit	
Ort			
Verfasser in			
weitere Zeugen			
Sachverhalt Ablauf des Vorfalles			
Gütersloh,	Unterschrift		



Hermann-Hesse-Schule

Förderschule des Kreises Gütersloh
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | Sekundarstufe I



Dokumentationsbogen Kinderschutz

Schüler in		Geburtsdatum	
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			
Teilnehmende		Datum	
Inhalte Ergebnisse der Besprechung			



Risikoeinschätzungsbogen

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt unterschieden:

Rot: Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.

Gelb: Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.

Grün: Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.

Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld (keine Angabe) angekreuzt.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.				
Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.				
Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen.				
Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.				
Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.				
Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.				
Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsorten auf.				
Der junge Mensch hat keine feste Bleibe.				
Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.				

Anhaltspunkte in der Familiensituation:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Das Einkommen der Familie reicht nicht aus.				
Finanzielle Altlasten sind vorhanden.				
Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.				
Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.				
Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.				
Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.				
Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.				
Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.				

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:	Trifft nicht zu	Trifft manchmal zu	Trifft zu	Keine Angabe
Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.				
Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.				
Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.				
Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.				
Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.				
Mit oder in der Schule gibt es starke Konflikte.				

Konzept der Hermann-Hesse-Schule Gütersloh - Medienerziehung und digitaler Kinderschutz

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist zunehmend digital geprägt. Kommunikation, Freizeitgestaltung, Informationsbeschaffung und soziale Beziehungen finden in hohem Maß in digitalen Räumen statt. Gleichzeitig entstehen neue Risiken durch Cybermobbing, digitale Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen, problematische Kommunikationsformen, Desinformation sowie emotional belastende Dynamiken sozialer Medien. Die Hermann-Hesse-Schule versteht digitalen Kinderschutz daher als verbindlichen Bestandteil ihres pädagogischen Auftrags. Medienerziehung dient nicht allein der Vermittlung technischer Fähigkeiten, sondern insbesondere dem Schutz, der Stabilisierung und der Förderung sozial verantwortlichen Handelns.

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zeigen viele Schülerinnen und Schüler Unterstützungsbedarf in den Bereichen Impulskontrolle, Selbstregulation, Konfliktverhalten und sozialer Interaktion. Digitale Räume können bestehende Schwierigkeiten verstärken, da Kommunikation dort häufig impulsiv, emotionalisiert und anonymisiert erfolgt.

Zunehmend gewinnt zudem der Einsatz künstlicher Intelligenz im schulischen Alltag an Bedeutung. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen bereits Chatbots, Bildgeneratoren oder automatisierte Suchsysteme, ohne deren Funktionsweise, Grenzen und Risiken ausreichend einschätzen zu können. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen in den Bereichen Datenschutz, Quellenkritik, Manipulation, Leistungsbewertung und eigenständige Lernentwicklung.



Das vorliegende Konzept versteht Medienerziehung als verbindliche Schnittstelle zwischen Medienkompetenzförderung, Prävention und schulischem Kinderschutz.

2. Pädagogisches Leitbild: Der geschützte digitale Raum

Die Hermann-Hesse-Schule verfolgt einen klar strukturierten und pädagogisch begleiteten Umgang mit digitalen Medien. Private digitale Endgeräte sind für Schülerinnen und Schüler im Schulalltag grundsätzlich nicht zugelassen. Das Handyverbot dient dem Schutz vor impulsiver digitaler Kommunikation, heimlichen Aufnahmen, Konflikteskalationen sowie ungefilterten oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten.

Digitale Medien werden ausschließlich über schulische Endgeräte genutzt, im Ausnahmefall mit Erlaubnis der Lehrkraft dürfen private Endgeräte genutzt werden. In allen Klassen stehen iPad-Klassensätze zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt angeleitet, zeitlich strukturiert und unter pädagogischer Aufsicht. Über die Anwendung „Classroom“ behalten Lehrkräfte jederzeit Steuerungs- und Einsichtsmöglichkeiten. Im Unterricht wird regelmäßig mit digitalen Lernplattformen wie Taskcards gearbeitet. Darüber hinaus werden KI-gestützte Anwendungen zunehmend in schulische Lernprozesse integriert. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, digitale Inhalte kritisch zu hinterfragen, Quellen zu überprüfen und KI-generierte Ergebnisse reflektiert zu nutzen. Die schulische Kommunikation mit Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern erfolgt datenschutzkonform über die Plattform „Sdui“.

3. Medienerziehung als Bestandteil schulischen Kinderschutzes

Die Hermann-Hesse-Schule versteht Medienerziehung ausdrücklich als Teil ihres Schutzauftrags. Digitale Risiken stehen häufig in engem Zusammenhang mit sozialem Druck, emotionaler Überforderung, Gewalt, Ausgrenzung oder grenzverletzendem Verhalten. Auch digitale Vorfälle können Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung darstellen und werden entsprechend ernst genommen. Hinweise von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit werden aufgenommen und im Rahmen der schulischen Möglichkeiten verantwortungsvoll bearbeitet.

Grundlage des Handelns sind:

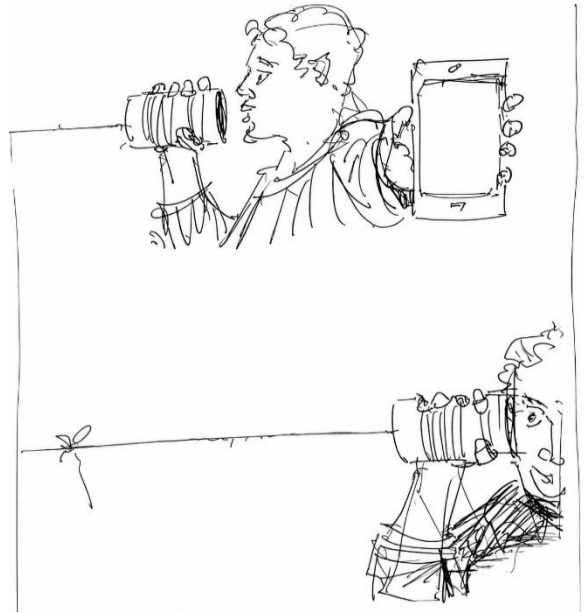
- der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag
- das schulische Kinderschutzkonzept

- datenschutzrechtliche Vorgaben
- bestehende Kooperationsstrukturen mit Jugendhilfe und Beratungsstellen

Ziel ist es, digitale Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Handlungssicherheit herzustellen und Schülerinnen und Schüler wirksam zu schützen.

4. Zentrale Themenfelder der Medienerziehung

Die Medienerziehung umfasst insbesondere die Bereiche digitale Gewaltprävention, Cybermobbing, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, sexualisierte Grenzverletzungen sowie den reflektierten Umgang mit sozialen Medien und KI-Systemen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Konflikte zu erkennen, Grenzverletzungen einzuordnen, Unterstützung einzuholen und Verantwortung im digitalen Raum zu übernehmen. Datenschutz, Datensparsamkeit und Persönlichkeitsrechte werden anhand lebensnaher Situationen vermittelt. Die



Förderung digitaler Resilienz erfolgt durch sozial-emotionales Lernen, verlässliche Strukturen, Reflexionsgespräche und stabile pädagogische Beziehungen.

Im Umgang mit KI-Systemen werden insbesondere folgende Aspekte thematisiert:

- Datenschutz und Quellenkritik
- Manipulationsmöglichkeiten durch KI
- Urheberrechte
- fehlerhafte oder erfundene Inhalte
- verantwortungsvoller Einsatz von Chatbots und Bildgeneratoren

KI-gestützte Systeme sollen schulisches Lernen unterstützen, jedoch eigenständiges Denken, persönliche Lernprozesse und soziale Interaktion nicht ersetzen.

5. Anschluss an den Medienkompetenzrahmen NRW

Das Konzept orientiert sich am Medienkompetenzrahmen NRW und verbindet dessen Kompetenzbereiche mit den besonderen Anforderungen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere:

- verantwortungsvolle Kommunikation
- kritische Medienreflexion
- Schutz der Persönlichkeit
- sichere Mediennutzung
- reflektierter Umgang mit digitalen Informationen
- kritische Auseinandersetzung mit KI-gestützten Inhalten

Das Konzept ergänzt die allgemeine Medienkompetenzförderung um die Perspektiven Prävention, Kinderschutz, emotionale Stabilisierung und sozial verantwortliches Handeln. Die Hermann-Hesse-Schule konkretisiert den Medienkompetenzrahmen NRW durch eigene pädagogische Schwerpunktsetzungen und verbindliche Kompetenzerwartungen.

6. Einbindung in schulische Strukturen

Die Medienerziehung ist verbindlich in bestehende schulische Strukturen integriert. Hierzu gehören Lernplansysteme, Klassenrat, sozial-emotionales Lernen, Unterrichtsvorhaben, Schulsozialarbeit, Präventionsangebote, Elternarbeit, Schülervertretung sowie Ganztagsangebote. Digitale Themen und der Umgang mit KI-Systemen werden sowohl präventiv als auch anlassbezogen aufgegriffen. Die Schule arbeitet dabei mit klaren Regeln, festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie verbindlichen Kommunikationsstrukturen.

7. Kooperation mit Eltern und externen Partnern

Die Hermann-Hesse-Schule versteht Medienerziehung und digitalen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Schule, Elternhaus und außerschulischen Kooperationspartnern. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Zur Prävention, Beratung und Krisenintervention

arbeitet die Schule mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu gehören insbesondere die Schulsozialarbeit, das Jugendamt, die Polizei, kriminalpräventive Beratungsstellen, die AWO, Pro Familia, die Caritas sowie weitere Fachberatungsstellen im Bereich Medienprävention und Kinderschutz. Die Schule berät Eltern auf Anfrage über Chancen und Risiken digitaler Medien und bietet bei Bedarf Unterstützung an. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule bei der sicheren Mediennutzung zu begleiten.

8. Rollen, Zuständigkeiten und Einbeziehung der Eltern

Die Umsetzung des Medien- und Kinderschutzkonzepts erfordert verbindliche Zuständigkeiten sowie eine enge Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten. Klassenleitungen übernehmen die pädagogische Erstklärung und die schulische Dokumentation relevanter Vorfälle. Fachlehrkräfte vermitteln Regeln zur sicheren Mediennutzung, beobachten Auffälligkeiten und informieren die zuständigen Personen. Die Schulsozialarbeit unterstützt durch Beratung, Präventionsangebote und Einzelfallhilfe. Die Schulleitung koordiniert Schutzmaßnahmen, Kriseninterventionen sowie die Zusammenarbeit mit externen Stellen.

Eine besondere Rolle kommt den Erziehungsberechtigten zu. Sie begleiten die Mediennutzung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld und werden bei Vorfällen wie Cybermobbing, Beleidigungen in sozialen Netzwerken, der Verbreitung problematischer Inhalte oder anderen Formen digitalen Fehlverhaltens informiert.

9. Intervention bei digitalen Gefährdungssituationen

Digitale Vorfälle werden entsprechend ihrer Schwere pädagogisch bearbeitet und dokumentiert. Hierzu zählen insbesondere Cybermobbing, Bedrohungen, heimliche Aufnahmen, sexualisierte Grenzverletzungen oder die Verbreitung problematischer Inhalte. Auch problematische oder missbräuchliche Nutzungen von KI-Systemen werden pädagogisch aufgegriffen und reflektiert. Die Bearbeitung erfolgt abgestuft und orientiert sich an der Schwere des Vorfalls sowie den Auswirkungen auf einzelne Schülerinnen und Schüler oder die Schulgemeinschaft.



Bei digitalen Grenzverletzungen gelten insbesondere folgende Handlungsschritte:

- Hinweise werden ernst genommen und sachlich aufgenommen.
- Betroffene erhalten Unterstützung und Gesprächsangebote.
- Vorfälle werden angemessen dokumentiert.
- Problematische Inhalte werden nicht unnötig weiterverbreitet.
- Klassenleitung, Schulsozialarbeit und Schulleitung beraten das weitere Vorgehen.
- Erziehungsberechtigte werden in der Regel einbezogen.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen können externe Stellen hinzugezogen werden.

Private digitale Konflikte außerhalb des schulischen Kontextes liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sofern diese Auswirkungen auf den schulischen Alltag haben, werden sie im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten aufgegriffen.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig im Kollegium reflektiert und weiterentwickelt. Erfahrungen aus dem Schulalltag, Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie neue gesellschaftliche und technische Entwicklungen fließen kontinuierlich in die Fortschreibung ein. Insbesondere Entwicklungen im Bereich sozialer Medien, digitaler Kommunikationsformen, Cybermobbing sowie KI-gestützter Anwendungen werden fortlaufend beobachtet und pädagogisch bewertet.

Das vorliegende Konzept steht nicht isoliert, sondern ist eng mit weiteren schulinternen Konzepten verknüpft. Die konkrete curriculare Umsetzung der Medienkompetenzförderung erfolgt im Medienkonzept der Hermann-Hesse-Schule. Dort werden verbindliche Unterrichtsinhalte, Kompetenzerwartungen sowie konkrete Maßnahmen und Entwicklungsschritte der schulischen Medienbildung beschrieben.

Gleichzeitig besteht eine enge Verbindung zum schulinternen Kinderschutzkonzept. Digitale Vorfälle können Teil von Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen oder schulischen Krisensituationen sein und werden daher in die bestehenden Schutz- und Interventionsstrukturen eingebunden. Während das vorliegende Konzept insbesondere den Bereich Medienerziehung und digitalen Kinderschutz fokussiert, regelt das Kinderschutzkonzept darüber hinaus auch Vorgehensweisen bei Vorfällen, die keinen oder nur einen mittelbaren Bezug zu digitalen Medien aufweisen.

Die drei Konzepte – Medienkonzept, Kinderschutzkonzept sowie das Konzept zur Medienerziehung und zum digitalen Kinderschutz – ergänzen sich gegenseitig und bilden gemeinsam den verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention, Bildung und Schutz an der Hermann-Hesse-Schule. Das Konzept versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess und wird regelmäßig an aktuelle Anforderungen angepasst.

11. Schlussbemerkung

Die Hermann-Hesse-Schule versteht Medienerziehung als verbindlichen Bestandteil von Bildung, Prävention und Kinderschutz. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und KI-Systemen zu befähigen. Durch klare Strukturen, verbindliche Regeln, pädagogische Begleitung sowie die enge Verbindung von Medienkompetenzförderung, Prävention und Beziehungsarbeit entsteht ein geschütztes Lernumfeld, das Orientierung und Handlungssicherheit in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt bietet.